

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 31.07.2020
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

**Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhringen, Alemannenstraße 42, Flst. Nr. 3038/2 und 3038/14**

Das Einvernehmen wird

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.  
Flst. Nr. 3038/1, 3038/7, 3038/12, 3038/4, 3038, 3038/3, 3035/1

Bürgermeisteramt



**Bauvorhaben:**  
Neubau Lagerhalle mit  
Verwaltung und drei  
Nebengebäuden

**Planverfasser:**  
Ingenieurbüro Sättele  
Dipl.-Ing. Bernd Sättele  
Keltenstraße 11  
79843 Löffingen-Unadingen

Unterschrift

## Anlage zum Bauantrag

### **Neubau Lagerhalle mit Verwaltung und drei Nebengebäuden Flst. Nr. 3038/2 und Flst. Nr. 3038/14, Blumberg-Riedböhringen**

Die Baugrundstücke befinden sich innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Belzwiese“ und „Gewerbezentrum B 27 Blumberg“ in Riedböhringen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Festsetzungen der v.g. Bebauungspläne sind für die Realisierung des geplanten Bauvorhabens folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Belzwiese“ erforderlich:

- Teilweise Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einem Nebengebäude (Lager) auf eine Länge von ca. 4,00 m und eine Breite von ca. 6,00 m
- Überschreitung der östlichen Baugrenze mit der geplanten Lagerhalle auf eine Länge von ca. 14,00 m auf eine Breite von ca. 17,00 m
- Überbauung des auf der Ostseite festgesetzten Pflanzgebotes (pfg 1)
- Dachform und Dachneigung

zulässig sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 10° - 20°

geplant sind Flachdächer mit 2° Dachneigung (Lagerhalle) und Flachdach mit 0° Dachneigung (Nebengebäude)

Aus der Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Belzwiese“ unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum B 27 Blumberg“ erteilt werden.